Absender SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Freie Wähler und Fraktion KIDitiative im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Drucksachen-Nr.

0048/2012

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Freie Wähler und Fraktion KIDitiative im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

zur Sitzung:

Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2012

Tagesordnungspunkt

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Freie Wähler und Fraktion KIDitiative "Beförderungsstopp" vom 12.12.2011

Der Antrag ist beigefügt. Gemäß § 73 Abs. 3 GO NRW trifft der Bürgermeister alle dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Hauptsatzung kann bestimmen, dass für Bedienstete in Führungsfunktionen, also die Leiterin und die Leiter der Fachbereiche 1 bis 8, Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zur Gemeinde verändern, durch den Rat oder den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu treffen sind, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Von dieser Möglichkeit, die in der GO vorgesehen ist, hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach Gebrauch gemacht und in § 15 der Hauptsatzung geregelt, dass die Zuständigkeit für diese Angelegenheiten für Bedienstete in Führungsfunktionen beim Hauptausschuss liegt. Diese Regelung ist abschließend. Für Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis von Bediensteten, die nicht zu diesem Personenkreis gehören, zur Gemeinde verändern, ist allein der Bürgermeister zuständig. Dieses Entscheidungsrecht kann dem Bürgermeister auch nicht durch den Rat oder den Hauptausschuss entzogen werden.

1

Soweit sich der o. a. Antrag auf Bedienstete bezieht, die nicht in Führungsfunktionen sind, besteht hier also kein Raum für eine Beratung oder Entscheidung im Hauptausschuss bzw. im Rat. Hinsichtlich der Bediensteten in Führungsfunktionen wird auf die Vorlage Drucksache Nr. 0050/2012 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung am 07.02.2012 verwiesen.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.